

Grenzacher Reben

(G. L. A. Spezialakten Grenzach Conv. 7)

25. September 1592. Adam Soldner, Vogt zu Grenzach, Richter anstatt und im Namen des edlen Hanibal von Bärenfels, ich bekenne öffentlich mit diesem Lybell, heute, den 14. Monatstag Augustie von Christi Jesi, unseres lieben Herrn und Seligmachers allerheiligsten Geburt 1592, ist vor mich gekommen.

Erasmus Kaspar Maier, Bürger und Schaffner des Klosters St. Klara zu Basel (Kloster aufgehoben). Ferner

Hans Hartmann von Hallweil, Kommentur des Hauses zu Beuggen,

Hans Balthasar, Hans Christoph und Hans Oswald von Baden zu Liel,

Hans von Ulm, fürstl. markgräfl. Rat und Oberamtman der Herrschaf Badenweiler,

Hans Heinrich, Franz Konrad und Hans Sibald, Rych von Rychenstein und zuletzt

Adolf von Roggenbach.

Es wurde ein alter Berain des Gotteshauses St. Claren vorgelegt. Von unvordenklichen Jahren her wurden die Abgaben regelmäßig bezahlt. Aber infolge der langen Zeit hatten sich Spähne eingestellt. Die Zinser wollten wissen, ob sie zur Abgabe verpflichtet seien. Deswegen wurden die Pfleger des Gotteshauses St. Klara: Hans Ludwig Geyer, Leonhard Pfründt, Jakob Wicks, Räte und Hieronymus Menzinger, Ratschreiber der Stadt Basel, angewiesen, die Güter, zu denen die Zehnten gehörig waren, von neuem zu untersuchen und in einen neuen Berain einzutragen. Beigezogen wurden auch Hanibal von Bärenfels als ordentliche Obrigkeit in Grenzach und Leute des Oberamtes zu Rheinfelden. Die obengenannten Junker als Zehntherrn waren, soweit sie nicht persönlich erschienen, durch ihre Anwälte vertreten. Aus dem alten Berain wurden die Güter und die Abgaben mit den nötigen Angaben abgeschrieben. Es sind in den einzelnen Gewannen vorhanden an Reben:

Am Horn unter der Straß 4 Juchert
 am Horn in der Steingruben $3\frac{1}{2}$ Juchert,
 im Schneckenberg $2\frac{1}{2}$ Juchert,
 im Grundstück 1 Juchert
 am Bürgeler $2\frac{1}{2}$ Juchert,
 in der Aw 3 Juchert,
 im Rebstall 1 Juchert,
 in oberer Au $\frac{1}{2}$ Juchert
 im Tal $\frac{1}{2}$ Juchert,

in der Au 5 Juchert.

in der Lehmgruben $1\frac{1}{4}$ Juchert.

in der oberen Weehalden 3 Juchert.

Alle diese Reben sind dem Kloster St. Klara zu Basel zehntpflichtig.

Reben im Obenus $6\frac{1}{2}$ Juchert, zehntpflichtig den Edlen von Rychenstein.
 im oberen Brandacker $2\frac{1}{4}$ Juchert,

Tschampenhaldenreben $4\frac{1}{2}$ Juchert,

Wihlemer Bann, im alten Reben 1 Juchert,

in der Tonner Gruben 8 Juchert, den Zehnten davon haben das Haus Beuggen, die von Rychenstein, das Kloster St. Claren in Basel,

zum schwarzen Bronnen $\frac{1}{4}$ Juchert,

am anderen Brandacker 3 Juchert, davon der halbe Zehnte den Edlen von Rychenstein,

im Bronn-Adern 3 Juchert, vor Jahren Reben gewesen, jetzt Gipsgrube. Zuständig ist Basel,

im Frauenacker hinter dem Horn 1 Juchert.

Abschrift einer Urkunde (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 5) vom 14. August 1618 wegen des Zehnten.

Georg Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hachberg. Nachdem im ganzen römischen Reich Herkommen üblich war, daß, wenn jemand in eines anderen Herrn Territorium den Zehnten habe, derselbe auch die Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen zu bauen, zu reparieren und im wesentlichen Bau zu erhalten habe — es seien Verträge und andere Dokumente vorhanden. Als geborener Fürst des Reiches wollen wir solches Jus und hergebrachte Gewohnheit handhaben und erhalten. Das ist unser gnädiger Will und unsere Meinung, daß jeder der Zehntherrn in unseren Fürstentümern, Herrschaften, diese angegebene Schuldigkeit leiste. Das sollte pro regula et norma gehalten werden. (Diese Urkunde ist gerichtet an die Statthalter, Hofrichter, Kanzleien, Landmeister, an geheime Hof- und Kammerräte. Sie wurde in den Zehntprozessen immer wieder erwähnt. G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 10.)

Am 21. September 1636 schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an den kaiserlichen Oberstleutnant und Vogt Otto Rudolf von Schönau in Rheinfelden: Unsere Untertanen in Bettingen haben uns beschwerend vorgebracht, daß die im Schloß zu Grenzach befindlichen Personen von den Bettingern, die in Grenzach Reben haben, kraft des Befehls von der vorderösterreichischen Regierung den neunten Ohm Wein abfordern. Wir bitten, daß die Bettinger gleich den anderen Bürgern und Untertanen von Basel von dieser beschwerlichen Auflage befreit werden. Von unseren Reben in der Herrschaft Rötteln, die wir selbst bebauen, müssen wir diese Kontribution des neunten Ohms nicht leisten. Ich bitte, die Bettinger von dieser Last zu befreien. Wir empfehlen Euch göttlicher Obacht.

Am 16. Oktober 1695 schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an den Fürsten: Wir berichten, daß der neu angekommene Pfarrer zu Grenzach wegen des Kompetenzweines, der vom Gotteshaus St. Klara zu Basel einem jeweiligen Pfarrer allda alljährlich zu zahlen ist, Neuerungen vornehmen will. Wir berichten in der Anlage, daß derselbe eigentätig und widerrechtlich gegenüber unserem bestellten Direktor sich benommen hat. Er soll sich mit demjenigen, was bisher üblich gewesen ist, sättigen und wider die bisherige Observanz nichts neues einführen.

In der Beilage berichtet Hans Konrad Schweighauser, Schaffneidirektor in Basel: Ein Teil des Weinzehnten in Grenzach ist von dem Markgrafen und den Edlen von Bärenfels um 1100 Gulden rheinisch durch einen Pfandschilling verschrieben worden mit der Bedingung, daß dem jeweiligen Pfarrer daselbst 14 Saum Wein an seine Kompetenz geliefert werden solle. Dieser Weinzehnten ist merklich geschwächt worden durch den am Horn bei Grenzach gemachten Steinbruch. Unterschiedlich viele Jucherten der besten Reben sind dadurch verwüetet worden. Das Gotteshaus hat öfters schon von Basel aus Wein rausgeben müssen, um die Kompetenz zu bezahlen. In diesem Jahr, 1695, will der neu angekommene Pfarrer diesen Zehnten noch mehr belasten. Er will mit den 14 Saum Weißwein nicht zufrieden sein. Er möchte auch Rotwein. Wenn nicht völlig, so doch zum Teil. Wir haben vor etlichen Tagen eine Fuhr hinaufgesandt nach Grenzach, um den Rotwein zu holen, Er hat diese Fuhr einen ganzen Tag in Arrest behalten. Er hat ihnen befohlen, daß sie den bereits geladenen Wein wieder abladen und zu Grenzach lassen. Sie müßten wieder leer hinauffahren. Aber noch mehr. Er hat 4 Saum von diesem roten Wein abfassen und heimtragen lassen. Er wurde darüber zur Rede gestellt und hat geantwortet, es gebühre ihm seine Kompetenz sowohl als vom roten als auch vom weißen Wein. Er werde das nicht bloß jetzt, sondern auch künftig tun. Seit alten Zeiten ist dieser Kompetenzwein in Weißwein geliefert werden. (Weitere Akten fehlen hierüber.)

Am 7. Oktober 1698 schreiben die Grenzacher Herkules Naber, Jakob Stuter, Ulrich Frey und Johann Reinhard an den geistlichen Verwalter Amann: Es ist dem Herrn geistl. Verwalter bekannt, daß im Jahre 1691 wir von der gnädigsten Herrschaft die derselben eigentümlichen Reben zu Grenzach, welche bis dahin um den dritten, teils um den vierten Teil bebaut waren, freiledig erkauft haben. Es hat aber vor kurzem der Herr Renovator solche Güter in den Zehnten gezogen gegen die alte Observants. Am Montag beginnt der Herbst. Wir bitten, nach der alten Observanz diese Güter von dem Zehnten frei zu halten.

Am 29. November 1715 schreiben die markgräflichen Räte, der Präsident und Vizepräsident von Karlsburg aus an den geheimen Rat und Landvogt, Landschreiber der Herrschaft Rötteln, Joh. Bernhard von Gemmingen: Simon Koch, Ulrich Frey, Jakob Stuter, Johann Naber und J. Reinhard,

sämtliche Untertanen zu Grenzach, haben eine Bittschrift eingereicht. Sie schreiben, sie hätten von der Herrschaft einige Stücke Reben im Jahre 1691 gegen Barzahlung erkauft mit der ausdrücklichen Bedingung, daß selbige außer der gewöhnlichen Schatzung, welche sie auch seither entrichten, von allen Lasten befreit sein sollen. Nun maßen sich aber die von Roggenbach an, von solchen Reben den Weinzehnten zu fordern, da doch vorher dergleichen niemals verlangt, weniger noch abgestattet worden sei. Wir haben keine Ursache, bei dieser Sachlage den Untertanen solche Zehnten aufzubürden. Es ergeht an den geheimen Rat und Landvogt der Herrschaft Rötteln, Joh. Bernhard von Gemmingen und Joh. Erhardt Keßler der Befehl, daß die von den oben gemeldeten Supplikanten bei ihrer Freiheit belassen werden müssen und die von Roggenbach mit ihrem unstatbarem Gesuch ein für allemal abgewiesen werden. (In diesem Schriftstück ist bei der Beglaubigung der Abschrift ein guterhaltenes Siegel der bärenfelsischen Amtsschreiberei mit dem Bären.)

(G.L.A. Spezial-Akten Grenzach Conv. 7.)

Berain über 3 Saum und 2 Ohm Wein jährlicher Bodenzinse, welche die Kommente Beuggen zu Grenzach hat, samt beigefügter Repartition, renoviert anno 1730.

Ich, Jakob Hertzog, Stabhalter zu Grenzach, Richter anstatt und im Namen des Herrn von Bärenfels, Obrigkeit zu Grenzach, bekenne mit beiliegendem Libell, daß vor mein Gericht gekommen und erschienen ist Herr Franz Theobald Janje, Ritter des Deutschordens, wohlverordneter Kastenvogt zu Beuggen im Namen des Konrad Karl Anton, Freiherr von Fürth, der Ballei Elsaß und Burgund, ratsgebietiger Kommentur zu Beuggen, des hohen Deutschordens Ritter. Dieser ließ durch seinen Fürsprech vorbringen, daß die Kommente Beuggen kraft eines auf St. Thomastag 1529 renovierten Berains von einigen Gütern des hiesigen Banns jährliche Weinzinsen als Zinsen fallen. Die Güterbesitzer haben seit jener Zeit gewechselt. Deswegen sind die Eigentumsverhältnisse wieder neu untersucht und geregelt worden. Ich bin beauftragt worden, den neuen Berain anzulegen. Es wurde Umfrage gehalten. Der alte Berain wurde abgelesen, die jetzigen Besitzer und Anstößer wurden neu aufgezeichnet. Dies sind erstlich: 3 Jucherten Reben aneinander im Gillmannsacker gelegen, einseits neben dem Pfarracker und Ulrich Frey, dem Schulmeister, anderseits neben Jakob Haberer am Talbach, nach oben grenzend an den Kettackerweg und nach unten auf Jakob Wetzel, dem jungen, Jakob Haberer am Talbach, ferner Jakob Kornkauf, Friedlin Schlupp, Peter Blubacher, Friedlin Lienin, Jakob Blubacher und Konrad Wetzel stehend. Zins jährlich Wein = 3 Saum.

Besitzen und sollen daran:

Friedrich Froberger	22 ¹ / ₂ Maß
Hans Weiß	21 Maß
Hans Konrad Koch	46 Maß

Konrad Guhl	36 ¹ / ₂ Maß
Martin Örtlin, der jung	26 Maß
Jakob Heyland	42 Maß
Konrad Wetzels	28 Maß
Georg Wetzels	10 Maß
Hans Kuefer, der obere	35 ¹ / ₂ Maß
Hans Frohberger	22 ¹ / ₂ Maß
	<hr/>
	290 Maß

oder 3 Saum.

Zweitens: $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Schmidt, einerseits neben Hans Jakob Werenfels von Basel und Jakob Lienin, andererseits neben Hans Weiß und Peter Frohberger, ober dem Pfad gelegen. Stoßt oben auf Martin Hartmann und das Sigristengut und unten auf die Schloßgasse.

Zins jährlich 2 Ohmen Wein. Besitzen und sollen daran:

Jost Kornkauf, der österreichische Vogt	1 Ohm
Hans Harmann	1 Ohm
	<hr/>
	2 Ohm

Dieweilen wurden vermeldte Zinsgüter mit ihren jetzigen Anstößern und Besitzern durch den ehrenfesten und wohlgeachteten Johann Rudolf Leucht, geschworener Notar, Bürger und Gerichtsamtmann der Stadt Basel als dermaligen bärenfelsischen Amtsmann dahier und bestellten Renovator, vorgeschriebenermaßen renoviert und bereinigt, auch hierauf in der Anwesenheit der Güterbesitzer, öffentlich und verständlich Wort für Wort vorgelesen, also ward auf eingangs wohlvermeldetes Begehren des Herrn Kastenvogts und auf des Richters Umfragen dieser Berain durch die ehrsamten Fritz Kiefer, Jost Haberer am Talbach, Peter Blubacher, Jakob Wetzels, Engelssohn, Hans Steiner, Ulrich Frey und Herkules Naber, alle des Gerichts allhier mit Urteil und Recht zuerkant dergestalten und also, daß selbiges in Zukunft gut Kraft und Macht haben solle. Soviel wohlvermeldte Kommentare Beuggen oder deren Subdelegierte. Inn- und außerhalb Rechten dessen benötigt sein werde wie Landesbrauch und Recht ist.

Dessen zur wahren Urkund ward erkanntes Urteil auf mein, des Richters untertänigstes Bitten, das Insiegel des gnädigen Herrn von Bärenfels an einer weiß, schwarzen und rotgelb seidenen Schnur, öffentlich an diese Erneuerung gehängt. Dazu von gnäd. Herrn von Bärenfels unterschrieben. So geschehen zu Grenzach, den 13. Mai in dem nach unsers Heilandes Herrn Jesu Christi Menschwerdung gezählten 1730ten Jahr. gez. Friedrich von Bärenfels. (L. S.)

Neuer Berain vom Jahr 1730 über den Weinzehnten zu Grenzach:

- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Berg
- 3 Juchert Reben im Bütticker

- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Grundstück
- $\frac{2}{4}$ Reben im Grundstück
- $\frac{1}{4}$ Reben im Mattenweg
- 1 Juchert Reben an der Weißhalden
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben an der Weißhalden
- $\frac{1}{3}$ Juchert Reben teils an der Weißhalden, teils im Schmidt
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im langen Äckerlein
- $\frac{1}{4}$ Juchert Reben im Rebstahl
- $\frac{2}{4}$ Juchert Reben im Rebstahl
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Schmidt
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Talbach
- $\frac{1}{4}$ Juchert Reben im Toracker
- 1 kleines Viertel Reben am Toracker
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Schmidt
- 1 Juchert Reben im Rebstahl
- 1 Plätzlein im Rebstahl
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Tschuppos.

(Conv. 10.) Abschrift des Zehntberains des Gotteshauses St. Klara zu Basel um 1730. Die kaiserliche Amtsschreiberei verzeichnet unterm 6. Juli 1730:

$\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Horn unter der Straße. Der halbe Zehnten gehört dem Herrn von Baden zu Wihl, der halbe dem Gotteshaus St. Klara im minderen Basel. $\frac{1}{2}$ Juchert Reben neben dem oben gemeldeten Stück. Der Zehnten davon gehört allein dem Kloster St. Klara. $\frac{1}{4}$ Juchert Reben im wihlemer Bann, im unteren Brandacker. Der halbe Zehnten gehört dem Herrn von Reichenstein zu Biedertal und Leimen, der andere dem Gotteshaus St. Klara. 1 Juchert Reben neben dem Allmend, der halbe Zehnten gehört dem Herrn von Baden, der andere dem Gotteshaus St. Klara.

6 Juchert Acker, Matten und Reben in der Donnergruben. Der halbe Zehnten gehört dem Haus Beuggen und dem Herrn von Reichenstein, von dem anderen halben Teil gehört dem Herrn von Baden zu Lihl, nämlich 2 Juchert, und dem Gotteshaus St. Klara zu Basel der dritte Teil, d. i. eine Juchert. 1 Juchert Reben in dem unteren Brandacker, Zehnten dem Gotteshaus St. Klara allein.

- $\frac{1}{4}$ Juchert Reben im Schwarzenbrunnen
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben in den alten Reben
- $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Ruschbach
- einen zweiten Reben im Brandacker
- 4 Juchert Reben in der Schampenthalde.

Berain (G.L.A. Spez.-Akten Grenzach, Conv. 4) über den jährlichen Bodenzins von $\frac{1}{2}$ Saum Wein, welches das Stift St. Martin zu Rheinfelden zu beziehen hat. Derselbe wurde 1730 erneuert. Der Berain lautet:

Ich, Jakob Hertzog, Stabhalter zu Grenzach, Richter im Namen des Friedrich von Bärenfels, meiner gnäd. gebietenden Obrigkeit, bekenne öffentlich

mit diesem gegenwärtigen Libell, daß vor mich und vor das öffentlich verbannte Gericht gekommen und erschienen ist der ehrengedachte Jost Kornkauf, österreichischer Vogt allhier. Im Namen und als bevollmächtigter Anwalt des wohlverdienten Stifts St. Martin zu Rheinfeldern bringt er vor, daß dieses Stift kraft eines vom 23. März 1685 renovierten und im Original gezeigten Berains von etwelchen im grenzacher Bann gelegenen Gütern jährlich $1\frac{1}{2}$ Saum Wein zu Bodenzinsen habe. Wegen längerer Zeit wisse man teils die Güter, teil die Besitzer nicht mehr in allem, daher auch der Zins ziemlich unergiebig eingehe. Die Notdurft erfordere, daß eine Erneuerung des Berains vorgenommen werde. Die Erneuerung wurde von der Obrigkeit bewilligt, die Zeit wurde festgesetzt, die Güterbesitzer wurden gestellt, soweit sie bekannt waren und der alte Berain abgelesen. Auch die Anstößer der Güter wurden bekanntgegeben. Die Erneuerung des Berains ergab folgendes Resultat:

1. $\frac{1}{2}$ Zweitel Reben im Schmidt ob dem Weg oder der Schloßgasse, die Reben stoßen unten an die Schloßgasse. Es geben jährlich davon Zins $\frac{1}{2}$ Ohm oder 16 Maß. Diesen Zins geben von einem Stücklein Ulrich Haberer 6 Maß, vom anderen Ulrich Haberer 6 Maß, Konrad Schönberger 4 Maß.
2. Ein Zweitel im Schmidt, stoßt oben an den Pfad und unten an die Schloßgasse. Der neue Weg geht dadurch. Die Besitzer Jakob Lienin, der ledige, geben 14 Maß, Jakob Schöneberger 14 Maß, Ulrich Schöneberger 7 Maß, Peter Blubacher $3\frac{1}{2}$ Maß, Konrad Wetzel $3\frac{1}{4}$ Maß = 1 Ohm und 10 Maß.
3. $\frac{1}{2}$ Juchert zum Stunzeler, jetzt im Schmidt genannt, zwischen dem Sigristengut gelegen, stoßt oben auf den Pfad. Gibt jährlich Zinswein 1 Ohm. Besitzer Martin Hartmann.
4. $\frac{1}{4}$ Reben neben dem Gunzeler. Dieses Viertel Reben ist im jetzigen und in den übrigen Berainen nicht zu finden.
5. 1 Juchert Reben im Hungerbrunnen neben dem Sigristengut. Es geben jährlich 16 Maß, Friedlin Zygrin 4 Maß, Friedlin Lienin 4 Maß, Agnes Blubacherin 4 Maß, Ulrich Frey, der Schulmeister, 4 Maß = 16 Maß.
6. 1 Zweitel Reben im Rettenacker neben Bartlin Örtlin. Jährlicher Zinswein 22 Maß. Es geben Martin Hartmann $7\frac{1}{3}$ Maß, Hans Frohberger $7\frac{1}{3}$ Maß, Samuel und Salzmann Wittib $7\frac{1}{3}$ Maß.
7. $\frac{1}{2}$ Viertel Reben in der Gipshalden neben Jakob Haberer unter der Straß, gibt jährlich Zins $\frac{1}{2}$ Ohm Wein.

Einem Weinregister (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 3) von 1725 bis 1732 ist zu entnehmen, daß in dieser Zeit $280\frac{1}{2}$ Saum, $1\frac{1}{2}$ Ohm Wein versiegelt wurden und zwar auf Befehl des Herrn von Bärenfels. Die Namen der Weinbesitzer sind verzeichnet. Es werden 1—40 Saum angegeben. Den meisten Wein hatte Konrad Koch. Die Versiegelung geschah wegen des Ohmgeldes.

Am 1. Januar 1735 (G.L.A.-Spezialakten Grenzach, Conv. 4) schreibt Konrad Kumler, ein Hintersaß zu Basel, an den Fürsten: Nächst dem grenzacher Horn oder Steinbruch bei Grenzach geht eine Straß oder ein Fahrweg gegen das Dorf zu. Dieser Fahrweg führt durch den Kappelacker des Gastgebers zur Krone in Basel und durch mein Feld und Grundstück. Ich habe dieses Gut vor ungefähr 22 Jahren käuflich erworben. Jetzt ist mit dem Weg eine Änderung geschehen. Man hat mir Rebstöcke ausgestockt und ein Stück des Hags abgehakt bei der Neuanlage des Weges. Ich bitte, dem Herrn von Bärenfels anzubefehlen, daß mir meine Reben in altem Stand erhalten werden, und der Kronenwirt Hauser möge angehalten werden, den alten Weg zu gebrauchen.

Am 15. März 1735 kommt an Herrn von Bärenfels von Karlsruhe ein Erlaß: Wir verhoffen, ihr werdet in Erinnerung eurer Pflichten unseren Befehlen nachkommen und nicht durch weitere Renitens euch schwere Verdrießlichkeiten zuziehen wollen.

In einem Brief vom 25. März 1735 beantragt von Bärenfels, einen Augenschein über diese Angelegenheit durch das Oberamt vornehmen zu lassen.

Am 10. August 1735 berichtet von Leutrum: Der Augenschein habe ergeben, daß Kumler oder seine Vorfahren seine Reben über die Wegsteine hinüber zu weit angelegt. Die Sache sei nun bereinigt worden. Kumler sei damit zufrieden.

Am 8. Oktober 1735 schreibt das Oberamt in Lörrach an den Fürsten: Wir hatten vor, den Kelter- oder Trottweinzins auf bevorstehenden Herbst, wenn irgendwie möglich, einzuführen. Bei der Übergabe des bärenfelsischen Guts und der Gefälle wurde der Gemeinde von der fürstlichen Kommission versprochen, sie bei allen denjenigen Freiheiten zu lassen wie beim Herrn von Bärenfels und keine neuen Lasten einzuführen. In der bärenfelsischen Zeit ist nie an den Trottwein gedacht oder etwas derartiges eingeführt worden. Die Gemeinde behauptet, das sei eine gänzliche Neuerung. Die herrschaftliche Trotte im Schloß ist nur eine kleine Zwingtrotte. Wenn es einen starken Herbst gibt, müßte die Trotte den ganzen Herbst mit dem herrschaftlichen eigenen Gewächs benützt werden. Die bärenfelsischen eigenen Domesticen, welche Reben hätten, müßten ihren Most, bis sie des langen Verweilens wegen zur Trotte kämen, fast verderben lassen. Übrigens sei diese Trotte für die meisten Einwohner abgelegt. Es sei ihnen unbequem, den Most dahin zu tragen, wegen des im Herbst vielfach einfallenden wüsten Wetters und Weges. Sodann hätte sich fast ein jeder bemittelte Bürger mit einer eigenen Trotte versehen, um den Wein zeitig süß in den Keller zu bringen. Bereits sind bei 29 Trotten im Flecken erbaut. Es sei gar nicht notwendig, eine Gemeindetrotte zu bauen. Dazu müßte im Flecken ein Platz erkaufte werden.

Am 12. Oktober 1735 wird von Karlsruhe aus an die Burgvogtei geschrieben: Vorläufig ist die Einführung des Trottweins zu unterlassen. Aber es

müßte im Auge behalten werden. Die Erbauung einer Trotte mit Einführung des Trottweins sei nach und nach zu bewerkstelligen.

Die merianischen Erben von Basel schreiben am 27. Oktober 1735 an den Markgrafen: Wir haben mehrere im grenzacher Bann und an guten Orten gelegene Rebstücke zu verkaufen, die der Pfarrer Merian in Basel, dessen Erben wir sind, besessen hat. Es sind 3 Juchert Reben, daran ein Wein wächst, der wohl meritiert (verdient), in den fürstlichen Kellern zu sein.

Am 27. November 1735 schreibt die fürstliche Kammer nach Rötteln: Man möge sich dort erkundigen über diese Reben und über die Bodenzinsen und Lasten, die auf denselben ruhen. Auch über den Realwert ist zu berichten.

Am 16. Dezember 1735 berichtet der Obervogt von Leutrum an den Markgrafen: Die zum Kauf angetragenen Reben sind ungefähr 2 Juchert und ein Viertel groß, am besten Ort gelegen, mit einer großen Landern (Hag) ringsum eingefast und mit einem Gartenhäusle versehen. Bodenzins haften darauf 3 Solidi 8 Denare für das Kirchenberain, 9 Solidi dem grenzacher Sigristen. Dem Fürsten gibt das eine Stück 2 Ohm Wein. Ein anderes Stück in der Nachbarschaft gibt 1 Ohm Wein. Die Besitzer wollen diese Reben für 1200 Gulden abgeben. Es wäre gut, wenn man die Fremden aus dem Lande brächte, welche sich wegen der Lasten immer wieder sperren und exempt sein wollen. Es wäre anzuraten, wenn die fürstliche Verwaltung die Reben um 1200 Gulden kaufen würde. Die Reben könnten dann an verschiedene Liebhaber in Grenzach verkauft werden, die dann in 5 oder 6 Terminen zu zahlen hätten.

Am 24. Dezember 1735 wird von der fürstlichen Verwaltung in Basel geschrieben: Wir sind gesonnen, jene Reben in Grenzach um 1200 Gulden zu erstehen, wenn die merianischen Erben nicht abgehen wollten. Es würden dann die einzelnen Stücke in einer Versteigerung ausgeboten.

Am 28. Januar 1736 erhält die Burgvogtei die Nachricht, daß nächstens Burgunder Reben eintreffen werden, die in Grenzach auf das herrschaftliche Rebgut gesetzt werden sollen.

Am 13. Februar 1736 schreibt von Leutrum an den Fürsten: Die merianischen Reben in Grenzach wurden den Untertanen zu Grenzach bei einer Versteigerung feilgeboten. Anfänglich wurden dieselben stückweise ausgerufen, aber es ging nicht nach Wunsch. Man hatte 12 Abteilungen gemacht aus den Rebstücken. Die Gemeinde machte nun den Vorschlag, die Reben in einem Stück zu lassen. Sie würden dieselben samt dem darauf stehenden Häuslein und darin befindlichen Möbeln um den Preis von 1100 Gulden übernehmen. Der Kaufschilling solle dann in 6 Terminen bezahlt werden und Georgi 1737 der Anfang gemacht werden. Nach einer Bedenkzeit haben 3 aus der Gemeinde, Ludwig Christoph Naber, der Stabwirt, auf österreichischer Seite, erklärt, um 1100 Gulden sämtliche Reben zu behalten. Der Betrag wurde bar bezahlt und den merianischen Erben übergeben durch die markgräfliche Verwaltung. Diese gaben die Dokumente, besonders den ehemaligen Kaufbrief, zurück.

Freiherr von Baden, Herr zu Wihl, hat den Zehnten von etlichen Gütern im grenzacher Bann unter der Straße auf österreichischem Territorium (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 10). Der 1735 erneuerte Berain lautet auf $\frac{1}{2}$ Juchert Reben im Horn. Der halbe Zehnten gehört dem Herrn von Baden und die andere Hälfte dem Gotteshaus St. Klara zu Basel.

1 Juchert Reben liegt neben obigen Reben an der Rheinhalde. Der halbe Zehnten gehört dem Herrn von Baden und der andere dem Gotteshaus St. Klara zu Basel.

5 Juchert und $\frac{3}{4}$ Reben unter der Straße im Hornboden. (Hier ist nicht bemerkt, wem der Zehnten gehört.)

3 Juchert und $\frac{1}{4}$ Reben unter dem vorgemeldeten Stück. Der Zehnten gehört dem Herrn von Baden allein.

$\frac{1}{4}$ Reben in dem Hornbrünnele unter der Straße. (Es ist nicht bemerkt, wem der Zehnten gehört.)

Äcker im grenzacher Bann

2 Juchert Äcker am Bliggenberg. Der Zehnte gehört dem Herrn von Baden.

$1\frac{1}{2}$ Juchert Äcker im oberen Feld. Der Zehnte gehört dem Herrn von Baden.

3 Juchert Äcker im Gedick, Zehnten dem Herrn von Baden allein.

1 Juchert Acker haben Jakob Hertzog, der Stabhalter und Friedlin Froberger inne. (Es ist nicht erwähnt, wem der Zehnten gehört.)

Wihlemer Bann

6 Juchert Acker, Matten und Reben in der Donnergruben, der halbe Zehnten gehört dem Haus Beuggen und dem Herrn von Reichenstein zu Inzlingen. Der andere halbe Teil ist hälftig dem Herrn von Baden zu Wihl zu entrichten und hälftig dem Gotteshaus St. Klara in Basel.

3 Juchert Reben in den alten Reben, der Zehnten gehört dem Herrn von Baden allein.

3 Juchert Acker gegen die Hornwag. (Wer den Zehnten hat, ist nicht vermerkt.)

12 Juchert Acker am Hofacker. (Wer den Zehnten hat, steht nicht fest.)

1 Acker, genannt das Karthäusergut, ungefähr 3 Juchert. (Zehntherr nicht vermerkt.)

1 Acker im Hofacker, 3 starke Juchert. (Zehntherr nicht vermerkt.)

$\frac{1}{2}$ Juchert im Hofacker. (Zehntherr nicht vermerkt.)

Am 11. Juni 1737 schreiben die drei Käufer der Reben der merianischen Erben an den Fürsten: Der letzte Herbst ist leider in den Reben so ausgefallen, daß wir in sämtlichen Rebstücken nicht mehr als einen Ohm Wein

gemacht haben. Der bevorstehende Herbst macht auch schlechte Hoffnungen, weil die Triebe durch den sog. Brenner notgelitten haben. Das Holz ist wegen des letztjährigen Frostes und des Hagels beschädigt worden und braucht lange Zeit zum Zuwachsen. Wir bitten, des großen Schadens wegen einen Saum Bodenzinswein nachzulassen.

Am 15. August 1738 (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 4) schreibt Christoph Naber, Stabhalter, an den Fürsten: Im Jahre 1735 hat der Fürst von den Edlen von Bärenfels kaufweise Grenzach an sich gebracht und am 2. Mai dieses Jahres hat der Landvogt von Leutrum und der Kammerpräsident von Gemmingen von der Gemeinde Grenzach den Eid der Treue und des Gehorsams abgenommen. Ich, Stabhalter Naber, habe im Namen dieser Gemeinde den Eid abgelegt und dabei gebeten, daß der Fürst die Gemeinde bei ihren uralten und bisher gaudierten Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten gnädigst belasse, sie schütze und schirme. Wenn aber jetzt der Herr Rechnungsrat und Burgvogt Ludwig uns eine Neuerung zumutet und den Keltwein mit starken Bedrohungen abfordert, ist das gegen unsere uralten Freiheiten. Der Trottwein ist zur Zeit der Edlen von Bärenfels niemals gegeben worden. Auch möchte ich bemerken, daß viele grenzacher Reben in dem österreichischen Territorium liegen und von markgräflichen, auch baslerischen Untertanen benutzt und zu eigen gehören. Sie haben ja fast einen halben Teil unseres Bannes. Diese könnten nicht zum Trottwein zugezogen werden.

Von Lörrach wird am 11. November 1738 an den Fürsten geschrieben: Es ist richtig, daß basler und andere Fremde viele Reben in Grenzach haben, auch österreichische Untertanen, die nicht zum Trottwein verpflichtet werden könnten. Was an Trottwein dann von den markgräflichen Untertanen eingehen würde, dürfte keine Berechtigung geben, mit großen Kosten eine Trotte zu bauen und dieselbe zu unterhalten. Wir bitten, jetzt noch mit der Anforderung des Keltweins die Untertanen in Grenzach zu verschonen und eine andere Gelegenheit abzuwarten, durch welche die Abrichtung desselben auf bessere und gründlichere Art eingeführt werden könnte.

Am 20. März 1739 kommt von Karlsruhe die Weisung: Nach dem Bericht des Oberamts ergibt sich klar, daß man zur Erhebung des Kelterweins in Grenzach nicht berechtigt ist. Die Gemeinde kann sich nicht dazu verstehen, diesen Zins einzuführen. Die Gemeinde ist mit dieser Zumutung wenigstens solange zu verschonen, bis eine eigene herrschaftl. Kelter daselbst aufgerichtet und unterhalten wird.

Am 11. Januar 1741 schreibt das Obervogtamt in Lörrach nach Karlsruhe: Das Gotteshaus St. Jakob zu Basel habe 2 Güterstücke zu Grenzach im Jahre 1735 von dem verstorbenen Friedrich von Bärenfels gekauft. Es habe heute noch diese Grundstücke in Besitz. Darauf ruhen Geld- und Weinbodenzinsen. Diese sind aber seit 1735 bis jetzt (1740) nicht entrichtet worden. Nach dem Berain sind zu zahlen: von $\frac{1}{2}$ Juchert Acker im Keßler bezieht an Zinsen das Gotteshaus St. Jakob an Geld 1 Solidi 6 Denare.

Ein Burgacker liegt im Bürlenweg, jetzt Steinweg genannt, zinst jährlich 1 Ohm Wein. Da bisher nichts bezahlt wurde, macht der Zinswein von 1745—1740 = 6 Ohm und der Geldzins 7 Solidi 6 Denare.

Der Herr von Bärenfels hatte weiter die Boden- und Weinzinse zu zahlen. Er hat aber beim Verkauf des Dorfes 1735 diese auf beiden Gütern liegende Last verschwiegen.

Die Akten werden von Lörrach aus in Basel eingesehen und alles für richtig befunden. Die markgräfliche Kasse muß St. Jakob nachbezahlen.

Am 31. Januar 1741 (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 10) schreibt der Archivar Herbst von Basel aus an den Markgrafen: Der grenzacher Weizehnten, welchen die hiesige Stiftungsschaffnei St. Alban im Namen des ehemaligen, in der minderen Stadt Basel gelegenen Klosters St. Klara bisher bezogen, ist in der Tat nur ein Unterpfund und wieder löslich. Wir geben darüber aus dem Archiv folgende Auskunft: Dieser Zehnten gehörte vormals dem Markgrafen von Hachberg als Herrn zu Rötteln. Im Jahre 1450 wurde von dem Markgrafen Wilhelm dieser Weizehnten an Adalberg von Bärenfels um 1100 Gulden rheinisch versetzt. Die Wiedereinlösung wurde aber vorbehalten. Im Jahre 1477 hat Konrad von Bärenfels, der Sohn des Adalbert, mit Einwilligung des Markgrafen Rudolf von Hachberg, Sohn des Markgrafen Wilhelm, die Pfandverschreibung um 220 Gulden versetzt, die Wiederlösung vorbehalten. Als Konrad von Bärenfels mit Tod abging und seine Verlassenschaft nicht reichte, die Schulden zu zahlen, wurde auch dieser Weizehnten in öffentlichen Gant gebracht. Infolge gerichtlichen Urteils im Jahre 1488 wurde dem Kloster St. Klara als dem meistbietenden der Weizehnten für 150 Gulden rheinisch zuerkannt, doch mit der Last, daß von dem jeweiligen Kirchherrn zu Grenzach die von altersher gebührenden 14 Saum Wein alljährlich gereicht und dem Markgrafen das Recht der Wiederlösung bleiben soll. Von dieser Zeit an ist mit diesem grenzacher Weizehnten nichts Veränderliches vorgefallen bis nach erlöschtem Mannesstamm der Herren Markgrafen von Hachberg die Herrschaft Rötteln kraft des zwischen dem Markgrafen Christoph zu Baden und dem Markgrafen Philipp von Hachberg im Jahre 1490 errichteten Erbvergleichs dieser Weizehnten an den Markgrafen Christoph kam. Markgraf Christoph hat dann im Jahre 1512 den Weizehnten zu Grenzach an die Karthäuser St. Margarethen zu minderen Basel versetzt. Das Kloster St. Klara erhielt die 150 Gulden zurück. Die Karthäuser zahlten dann 150 Gulden an den markgräflichen Keller zu Rötteln, an Hans von Tagersheim. Nun hatte aber das Kloster St. Klara den ersten Pfandschilling von 1100 Gulden zur Rückzahlung verlangt und wollte die 150 Gulden nicht annehmen. Der markgräfliche Anwalt hat nun die 150 Gulden bei dem Gericht zu Grenzach hinterlegt. Hierauf entstand vor dem Gericht zu Grenzach ein weitläufiger Prozeß. Das Kloster St. Klara hat, als der Krieg die Rechtsverhältnisse lockerte, die Sache vor ein geistliches Gericht zu ziehen gesucht.

Dieses bewirkte, daß der weltliche Richter den Prozeß hinauszögern mußte. Markgräflischerseits wurde an den päpstlichen Stuhl appelliert und von diesem wurde der Abt zu Marienzell zum Kommissär in dieser Sache ernannt. Dieser gab das Urteil ab, daß die Verschleppung des Prozesses ein Unrecht sei und gab den Haupthändler an den Stab und das Gericht zu Grenzach. Der Anwalt des Klosters St. Klara erschien nicht beim angesetzten Rechtstag in Grenzach. Es wurde aber am Dienstag nach Sebastian 1521 ein Urteil: in contumaciam gefällt, daß der Herr Markgraf Fug und Macht habe, den Weinzehnten an sich zu lösen und die Frauen zu St. Klara denselben um 150 Gulden abtreten müssen, auch seien sie schuldig, die erlittenen Kosten und den Schaden abzutragen. Obwohl von diesem Urteil nicht appelliert wurde und der Markgraf Ernst in den wirklichen Besitz des Zehnten gekommen war, so wurde doch von dem Kloster St. Klara eine neue Klage vor dem Gericht zu Grenzach eingereicht. Hier wurden neue Dokumente vorgelegt und von dem Gericht ein neues Urteil gebildet: Der Markgraf muß die Einlösung des Zehnten mit 1100 Gulden, um welche derselbe dem Herrn von Bärenfels anno 1455 versetzt worden ist, dem Kloster St. Klara wieder abtreten und er muß die dem Kloster erlittenen Kosten ersetzen. Dieses Urteil wurde gefällt an St. Matthäus 1526. Der markgräfliche Anwalt Dr. Thüring Gut appellierte, bis endlich die Parteien des verdrießlichen Handels müde, mit Einwilligung des Bürgermeisters und der Ratsherren der Stadt Basel als den Kastenvögten und Schirmherren des Klosters St. Klara durch die Schiedsrichter Jakob Meyer, altobersten Zunftmeister, Hans Graf, des Rats zu Basel und des Adalbert zu Bärenfels die Sache am 27. Heumonat 1527 folgendermaßen entschieden wurde:

1. Der Markgraf muß den Zehnten nach dem Herbst 1527, den Zehnten wiederum mit allem Nutzen und aller Gerechtigkeit abtreten und zwar solange, bis derselbe von ihm oder seinem Nachkommen mit dem rechten Pfandschilling von 1100 Gulden wieder abgelegt ist. Die Nutzung aber wird im Jahre 1527 von den beiden Parteien in gemeinsamen Kosten eingesammelt. Der Leutpriester und der Pfarrer muß zuvor mit den jährlich gebührenden 14 Saum Wein abgefunden werden. Was noch übrig ist in diesem Jahr, wird jeder Partei zur Hälfte abgegeben.

2. Das Kloster St. Klara hat die an den Herrn Markgrafen, vermöge des Urteils vom Jahre 1526 zu fordernden Gerichtskosten und die 9 Saum Weingeld, welche der verstorbene Markgraf Rudolf dem Kloster auf dem Bannwein zu Ötliken-Düllicken vergabt hatte, gütlich fallen zu lassen. Hingegen soll der Markgraf und dessen Nachkommen das Kloster St. Klara wegen der 40 Gulden jährlichen Gelds, so die 4 Töchter des verstorbenen Markgrafen Rudolf im Jahre 1410 in das Kloster gebracht und wiederum nach ihrem Absterben an die Herren Markgrafen mit dem verpfändeten Hauptgut zurückfallen, keine Ansprüche mehr haben und den Reversbrief herausgeben.

3. Jeder Teil soll dem Wernherrn Bygel, dem Notar, der in Grenzach die Sache niedergeschrieben, für den Urteilsbrief und andere Arbeit 40 Gulden geben. Die beiderseitigen weiteren Unkosten sind beiderseitig aufgehoben.

Bericht 1532: In Bezug auf den grenzacher Weinzehnten findet sich eine Veränderung vor, in der der Markgraf Ernst dem Vasallen von Bärenfels diesen Zehnten für den Fall zu Lehen gab, wenn sie denselben von dem Kloster St. Klara an sich lösen würden.

Es sind noch zwei pergamentene Büchlein über die Verhandlungen beim Gericht zu Grenzach im Jahre 1521 und 1526 wegen des Zehnten vorhanden. Es sind aber 12 und im anderen 98 große Regalblätter. Deswegen wurden sie hier nicht in Abschrift genommen. Die Hauptsache haben wir erwähnt. Das, was im Jahre 1450 ausgedungen wurde, gilt noch heute. Wie wir vernehmen, ist die Stadt Basel nicht abgeneigt, die Auslosung vor sich gehen zu lassen mit 1100 Gold- oder gemeinen Gulden.

In einem Schreiben vom 18. Februar 1735 von Karl Markgraf zu Baden hieß es, daß die 3 Käufer der merianischen Reben in 6 Jahresterminen das Kapital mit 1100 Gulden mit 5% bezahlen mußten. Die erste Rate war auf Georgi 1737 fällig. Der Gulden wurde zu 15 Batzen gerechnet. Nun schreibt am 15. Mai 1741 der Bärenwirt Franz Heinrich Petri in Grenzach an den Fürsten: Ich habe an dem einen Drittel Stück Reben, das mich 366 Gulden 40 Kreuzer kostete, bereits 4 Termine oder $\frac{2}{3}$ mit den Zinsen abbezahlt. Ich muß aber den 5. Termin anstehen lassen, weil der 1740er Wein fehlgeschlagen. Der Wein ist an den Reben verfroren, und das wenig Gewachsene ist fast völlig unbrauchbar geworden. Die Burgvogtei Rötteln will mir keinen Aufschub geben, sondern sie wollen mich mit einer wirklichen Exekution belegen lassen. Ich habe auch von meinen Forderungen im Dorf nichts erhalten können wegen des schlechten Herbstes.

Am 17. Mai 1741 schreibt der Burgvogt Kißling an den Stabhalter in Grenzach: Der Bärenwirt Petri habe ihm gemeldet, er habe sich an den Fürsten gewendet wegen Borgfrist. Ich bin gar wohl versichert, daß die gnäd. Herrschaft einem solchen Mann wie Petri keinen weiteren Termin angedeihen läßt. Petri muß täglich 20 Kreuzer Gebühr bezahlen, bis er seine pro 1741 verfallenen Gelder hierher entrichtet hat.

Am 24. Mai 1741 kommt ein Schreiben von Karlsruhe an die Burgvogtei: Es wird der Befehl erteilt, daß dem Bärenwirt Petri noch ein Jahr Borgfrist zuerkannt wird. Dann muß aber sofort das Kapital mit Zinsen abgetragen werden.

Am 9. Mai 1742 (G. L. A. Spezialakten Grenzach, Conv. 9) schreibt die Einnehmerei zu Lörrach an die Fürstin: Es wird attestiert, daß der Salzsreiber Wieland zu Basel und Peter Hartmann daselbst Steuerfreiheit haben für ihre Reben in Grenzach und Haltingen. Diese Steuerfreiheit haben sie erhalten vom verstorbenen Fürsten. Sie haben 1740 keine Schatzung bezahlt. Ein Rechnungsauszug von der fürstlichen Einnehmerei besagt, nach

dem vom 4. Februar 1733 an die Burgvogteiverwaltung und Einnehmerei erlassenen Diskript zur Rechnung 1733 ist der Salzsreiber Wieland zu Basel wegen seiner Reben zu Grenzach, bestehend in einem Morgen $\frac{2}{4}$ 70 Ruten, für sich und seine Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes in absteigender Linie von der Schatzung frei. Ausgeschlossen sind feindliche Kontributionen oder was andere Herrschaften zu fordern haben. Ebenso ist Peter Hartmann, Bürger zu Basel, durch das Riskript vom 8. August 1736 an das Oberamt und Einnehmerei zu Rötteln, frei von der Schatzung und den Landkosten für seine Reben im Bann Haltingen und zwar auf Lebenszeit.

Am 24. April 1743 schreibt die Einnehmerei: Salzsreiber Wieland hat für seine in Grenzach besitzenden Reben die für 1740 ausgeschriebene Landkostenschätzungen, im ganzen 10 Gulden $31\frac{1}{5}$ Kreuzer, nicht bezahlen brauchen. Diese Summe wird im Abgang bei der Rechnung mit eingetragen.

Am 11. Mai 1744 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 4) schreibt von Leutrum an den Fürsten: Es ist mir in Grenzach niemand bekannt, außer der Stabhalter Naber, dem man die Aufsicht über die herrschaftl. Reben anvertrauen könnte. Wir haben mit Naber verhandelt. Er ist bereit, diese Reben auf herrschaftl. Kosten zu bauen. Zur Herbstzeit wird er den erwachsenen Segen einheimsen. Für die Mühe verlangt er 10 Gulden und die im Herbst abfallenden Treber. Wir zweifeln nicht, daß der Stabhalter den versprochenen Lohn wohl verdienen wird. Er wird sicher die gute Kultur der Reben pflegen.

Am 30. April 1744 unterschrieb Ludwig Christoph Naber den Vertrag und versprach dabei, die Reben alljährlich nach bestem Wissen und Fleiß auf herrschaftl. Kosten bauen zu lassen, die Tagelöhner zu beaufsichtigen, daß sie die Arbeiten gebührend und fleißig verrichten.

Der Vertrag wird am 19. Mai 1744 von Karlsruhe aus genehmigt.

Am 7. Dezember 1747 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 10) schreibt das Oberamt in Rötteln an den Markgrafen: Wir haben vor einiger Zeit ziemlich sichere Nachricht erhalten, daß der Weinzehnten, welcher das Stift St. Alban zu Basel in dem grenzacher Bann bisher bezogen, nicht dessen Eigentum, sondern nur ein Unterpfund ist. Das fürstliche Archiv zu Basel kann darüber genauen Bericht geben.

Am 17. Januar 1748 schreibt ein Herr Trieblein an den gnädigen Herrn: Das Kloster St. Klara in Basel hat einen Zehnten in Grenzach für 1100 Gulden rheinischen Golds seinerzeit gekauft. Der Stand Basel wird wegen der Wiederlosung nicht im Geringsten Schwierigkeiten machen. Man wäre froh, wenn dieses Geschäft vorgenommen würde. Welches der Wert eines damaligen Goldgulden ist, kann ich hier nicht angeben.

Am 24. Februar stellt das Oberamt in Lörrach eine Berechnung auf über den Weinzehnten des Klosters St. Klara nach den Angaben des Stabhalters zu Grenzach: Es sei noch etwas Heu- und Fruchtzehnten dabei, ein Jahr ins andere gerechnet zu 12 Gulden. Was den Weinertrag anbelangt, konnten

die Leute angeben, daß er 1739 = 70 Saum ertragen, 1740, wo überall die Reben erfroren, habe es etwa 11—12 Saum gegeben, 1741 etwa 30 Saum. 1742, 1743 und 1745 seien lauter schlechte Weinjahre gewesen. Die Leute konnten den Ertrag nicht mehr angeben. 1746 und 1747 habe es jedes Jahr etwa 40 Saum gegeben. Man könne den Ertrag für jedes Jahr auf 40 Saum rechnen. Der Saum gelte von dieser Art 8 Gulden. In Geld = 320 Gulden. Mit dem Heu- und Fruchtzehnten zusammen = 332 Gulden. Die Lasten: Dem jeweiligen Pfarrer zu Grenzach Besoldungswein 14 Saum = 112 Gulden. Die Herbstkosten, jedes Jahr ins andere gerechnet = 30 Gulden. Die Zehntherrn in Grenzach müssen den Chor der Pfarrkirche in Grenzach baulich unterhalten; weil selten etwas zu restaurieren, macht es für den Zehnten von St. Alban Jahr für Jahr 2 Gulden, damit sind die Lasten zu berechnen auf 144 Gulden. Dabei wäre noch ein Reinertrag mit 188 Gulden. Die Leute sagen, daß die Zehnttrotte zu 100 Gulden anzuschlagen sei, diese Trotte gehöre auch zum Zehnten, doch könnten sie das nicht ganz sicher angeben.

Am 28. Februar 1748 schreibt das geheime Ratskollegium an das Oberamt: Der Burgvogt Kißling zu Lörrach hat berichtet, daß der Weinzehnten des Stiftes St. Anton zu Baden nicht ein Eigentum, sondern nur ein Unterpfund gegen ein gewisses Kapital und wiederlösig sei. Es ist nach den Akten zu suchen über diese Sache. Besonders ist der jährliche Ertrag anzugeben. Auch ist der Wert des Goldgulden zu erforschen aus jener Zeit, als der Zehnten verliehen wurde.

Am 5. April 1748 wird Auskunft gegeben, Unterschrift Ludecken: Die beiden Räte Herbstler und Leiblin, Archivare, haben berichtet: Markgraf Wilhelm zu Hachberg hat im Jahre 1450 dem Adelbert von Bärenfels 1100 Gulden geschuldet. Diesem hat er, um diese Summe diese 1100 Gulden rheinisches gutes Gold und Gewicht den besprochenen Zehnten eingeräumt zur Wiederlosung. Burgvogt Kißling hat in Grenzach Kundschaft eingezogen wegen dem Ertrag des Zehnten. Der Zehnten besteht in etwas Heu und Früchten, meistens aber in Wein.

Es befinde sich außer dieser Berechnung (wie unter dem 24. Februar 1748 berichtet) bei den Akten ein Auszug des grenzacher Weinzehntenertrags von dem Gotteshaus St. Klara zu Basel für 15 Jahre, von 1615—1630 incl. Während dieser Zeit war der höchste Ertrag 59 Saum und der geringste $10\frac{1}{2}$ Saum. Die Mitte wäre dann 30 Saum. Unter diesem Auszug ist von einer unbekanntem Hand bemerkt worden, daß man den jährlichen Ertrag auf ungefähr 30 Saum rechnen könne, folglich 10 Saum weniger, als der Burgvogt berichtet hat.

Bei den gleichen Akten ist ein Verzeichnis von 5 Jahren von 1641—1645 incl. Der höchste Ertrag wird hier angegeben auf 32 Saum, der mittlere auf 16, der geringste nur 9 Saum. Ein Verzeichnis von 6 Jahren von 1655—1660 besagt, daß der höchste Ertrag sich auf 36, der mittlere auf etliche unter 30, der geringste aber auf 9 Saum sich belaufen habe.

Eine Zusammenstellung des Weinzehnten zu Grenzach für St. Klara in Basel ist auf einem Blatt ohne Datum:

	Saum	Ohm	Maß
1733	24	1	—
1734	23	2	—
1735	12	1	4
1736	19	—	16
1737	38	1	16
1738	23	—	8
1739	71	1	22
1740	17	1	—
1741	18	2	29
1742	46	2	4
1743	45	—	16
1744	41	1	14
1745	5	2	16
1746	47	—	—
1747	46	—	14
1748	34	—	4
1749	31	1	16
1750	42	2	24
1751	62	2	16
1752	31	2	—

In diesen Jahren waren es also 684 Saum 1 Ohm und 29 Maß Wein. Davon sind abzuziehen für 20 Jahre Pfarrweinkompetenz zu 14 Saum jährlich = 280 Saum, bleibt noch übrig = 404 Saum 1 Ohm 29 Maß. Gibt also in diesen 20 Jahren im Durchschnitt jedes Jahr 20 Saum 9 Ohm 19/20 Maß.

Memoriale an das fürstl. Hofratskollegium: Nachdem man dahier des Berains über die Zehntgefälle des Stiftes St. Klara im minderen Basel zu Grenzach, welcher nach dem Bericht des Archivars Herbster anno 1748 anher gesandt worden, aber weder im fürstlichen geheimen Rats, noch in diesseitiger Registratur anzutreffen ist, zur Einsicht nötig hat, so hat man hierdurch ein fürstl. Hofratskollegium in Freundschaft ersuchen wollen, daß es, wenn gedachter Berain allenfalls bei dasiger Registratur befindlich sein sollte, solchen anher kommunizieren, unschwer belieben möchte.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1752. Fürstl. markgr.-badisch-durlachische Rentkammerexpedition, gez. F. von Geusau.

Das fürstl. Hofratskollegium antwortet am 16. Dezember 1752: Dieser Berain befindet sich bei der hiesigen Registratur nicht.

Am 2. Februar 1753 berichtet der Archivar Herbster aus Basel an den Fürsten: Ich habe von dem Stadtschreiber Passavant gehört, daß die Auslösungssumme von 1100 Gulden nicht so schwierig sei. Sie sei entweder in

Gold oder gemeinen Gulden abzutragen. Ich habe aber nicht lange nachher von anderen Personen und zwar besonders von dem Bankier Samuel Burkhard, welcher als Beisitzer des Direktoriums der geistlichen Schaffneien mehr als der Stadtschreiber an der Sache zu tun hat, nicht undeutlich verstanden, daß man im Falle der wirklichen Wiederlösung den Goldgulden schon nach dem wahren Wert nachrechnen müsse. Es ist auch nicht glaublich, daß das Direktorium der geistlichen Schaffneien, meistens aus reichen Kaufleuten bestehend und das immer viele stilliegende Gelder hat, ein Gefäll um ein Geringeres als sie schuldig sind, so leicht hingeben werde, wenn ein solches auch nicht mehr als 2% tragen solle. Auch dürfte dieses Kollegium den Auslösungsschilling aus eigener Macht nicht verringern, sondern es müßte vorher die Genehmigung der hohen Obrigkeit einholen. Der Zehntberain liegt im albanischen Archiv. Ohne die Erlaubnis des Direktoriums kann ich keine Abschrift machen.

Auf einem Zettel ohne Datum steht die Bemerkung: Wenn der Zehnten auch nur 2% rentiert, ist es doch sicherer, wenn man die Gefälle hält. Das Geld geht doch fort, die Renten aber bleiben.

Am 30. März 1753 schreibt von Wallbrunn an den Fürsten: Wegen des Zehnten des Klosters St. Klara zu Basel habe ich mich an das Direktorium der Schaffneien der Stadt Basel gewandt und über den Weinertrag innerhalb von 20 Jahren Extrakt erhalten. Mündlich habe ich erfahren, daß das Kloster den Frucht- und Heuzehntenertrag an einen gewissen Bürger in Grenzach, welcher die Inspektion über die Zehnttrotte und das dazugehörige Geschirr getragen, bis vor etlichen Jahren um jährlich 6 Batzen gelassen habe, wohl in der Meinung, daß solcher Zehnten nicht viel mehr wert sei. Als aber die Verwaltung des Klostervermögens genauere Nachricht bekommen habe über den Zehnten, habe man ihn jährlich in eine Steigerung dem Meistbietenden überlassen und 16, 17, 18 und etliche Mal 20 Pfund daraus erlöst.

Am 26. April 1753 schreibt Markgraf Friedrich an die Stadt Basel: Unserem Fürstenhaus gehört von uralten Zeiten her der Weinzehnten von Grenzach. Vor langen Jahren seien anfänglich an die von Bärenfels, von diesen aber nachher durch weiteren Versatz und erfolgtes gantrichterliches Urteil um eine geringere Summe von mehr nicht als 150 Gulden rheinisch an das Kloster St. Klara im minderen Basel gekommen. Das fürstliche Haus habe die Wiederlösung sich immer vorbehalten. Nachdem wir nun durch Kauf anno 1735 das Dorf Grenzach wiederum an uns gebracht haben, sind wir entschlossen, den verpfändeten Weinzehnten zu Grenzach nebst der Trotte, wie das Kloster St. Klara sie bis jetzt inne gehabt, einzulösen.

Am 9. Juni 1753 schreibt Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an den Fürsten: Die Ablösung des Weinzehnten könne nicht mit 150 Gulden rheinisch, wie Eure Durchlaucht in Ihrem Schreiben angeben, sondern nach dem in dieser Sache den 27. Heumonats 1527 errichteten Vertrag mit 1100 Gulden rheinisch in Gold abgelöst werden.